



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkofenstr. 10 a/l · 80336 München

Regionaler Planungsverband Allgäu
Geschäftsstelle
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkofenstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Unser Zeichen: RL-RP 16/ Verkehr (21/2016)
Datum: 22.07.2016

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Fortschreibung des Teilfachkapitel B IV 1 Verkehr des Regionalplans der Region Allgäu

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Der BN fordert den Regionalen Planungsverband Allgäu (RPV) auf, den Entwurf Teilfachkapitel Verkehr entsprechend der Leitziele des Landesentwicklungsprogramms nochmal grundlegend zu überarbeiten.

Der Regionalplan Allgäu soll an die Novelle des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 (LEP) angepasst werden.

Schon das LEP leidet an der Inkonsistenz der Zielsetzungen in Bezug auf das Leitbild sowie den im Kapitel 1 (Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns) aufgestellten Zielen und den Aussagen in den einzelnen Fachkapiteln.

In den Regionalplänen werden den grundlegenden Zielsetzungen dann einzelnen Projekten zugeordnet. Diese müssen dann auch den Zielsetzungen des LEP entsprechen.

Im LEP heißt es u.a.:

- „Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“ (Leitbild S.6)
- „Wir wollen die Flächeninanspruchnahme in Bayern verringern“ (Leitbild S.6)
- „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen“ (1.1.2, S.8)
- „Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden“ (1.1.3, S.8)

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Der BUND Naturschutz fordert den RPV auf, das Kapitel Verkehr so konsistent zu gestalten, damit die Natur- und Umweltschutzziele auch erreicht werden:

Straßenbau:

Die Belange von Klimaschutz, Flächenschutz, Ressourcenschutz und Vorrang der Ökologie müssen auch in der Liste der klima-, flächen- und ressourcenschädlichen Straßenbauprojekte ihren Niederschlag finden. D.h. die Liste der Straßenbauprojekte muss deutlich reduziert werden.

Das Umweltbundesamt hat in seiner Analyse zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) festgestellt, dass die im Entwurf des BVWP im vordringlichen Bedarf (VB) gelisteten Projekte deutlich reduziert werden müssen, um den im BVWP aufgestellten Natur- und Umweltschutzziele zu entsprechen. Die Vorschlagsliste des Regionalplans geht sogar noch weit über die VB-Projekte im BVWP hinaus (u.a. B19, B472, B12, B31, B308...). Sie widerspricht also auch eklatant den im LEP aufgestellten Natur- und Umweltschutzziele.

Die durch Bürgerentscheid abgelehnten Projekte sind zwingend zu streichen (v.a. B308 Immenstadt). Praktisch alle im Entwurf eingestellten Projekte widersprechen den o.g. Umweltzielen (u.a. vierspuriger Ausbau B31, B 32 OU Opfenbach, B 12 Buchloe-Kempton).

Der BUND Naturschutz sieht das Allgäu mit Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bereits bestens erschlossen. Ein Neubau ist nicht mehr notwendig und verantwortbar.

ÖPNV/Schiennenverkehr:

Das Allgäu ist ein stark frequentiertes Tourismusgebiet. Für diese fordert das LEP insbesondere eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (4.1.3, S.44 LEP).

D.h. es sollten im Regionalplan konkrete Vorschläge gemacht werden, wie diese Stärkung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und auch Verlagerung von Straßenverkehr auf den ÖV stattfinden soll. Dazu werden bisher zu wenig konkrete Vorschläge gemacht.

Der BUND Naturschutz schlägt daher vor, folgende Ziele in den Regionalplan aufzunehmen:

1: (Z) Zur Entlastung der B19 wird eine **Regionalbahn-Allgäu** vom Zentrum Kemptens bis Oberstdorf mit neuen Unterwegshaltestellen und Taktverkehr eingeführt.

Eine Ausweitung dieses Konzeptes auf andere Bahnstrecken wird angestrebt.

2: (Z) Auf allen Buslinien wird ein **Taktverkehr** eingeführt. Auf zentralen Verbindungen ist das mindestens ein Stundentakt.

3: (Z) Der Buslinien-Taktverkehr wird an den Bahnhöfen auf die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Bahn **abgestimmt**.

4: (Z) Das ÖPNV-Angebot am **Wochenende** und in den **Abendstunden** wird verbessert. In Schwachlastzeiten kann das Angebot durch ein Rufbus/Flexibussystem bereitgestellt werden.

5: (Z) An den größeren Bahnhöfen werden **Mobilitätsdrehscheiben** mit Fahrradverleih, Fahrrad-Abstellmöglichkeiten, Car-Sharing-Verleih, etc. eingerichtet.

6: (Z) Die Einrichtung eines **Verkehrsverbundes** Allgäu wird angestrebt.

Des Weiteren unterstützen wir die im Kapitel Schienenverkehr gemachten Aussagen.

Radverkehr und Radwegebau:

Die Aussagen zum Radverkehr werden unterstützt. Zusätzlich bitten wir folgendes Ziel aufzunehmen:

(Z): Bei Straßenbaumaßnahmen müssen die Belange des Radverkehrs mindestens gleichrangig zum motorisierten Verkehr berücksichtigt werden.

Güterverkehr:

Der Straßengüterverkehr ist zusammen mit dem Luftverkehr für die immer noch deutlich steigenden Klimabelastungen des Verkehrssektors verantwortlich.

Im LEP findet sich der Grundsatz „(G) Der Güterverkehr soll optimiert werden.“ In der Begründung des LEP wird u.a. ausgeführt: „Zur nachhaltigen Entlastung von Straßen und Umwelt soll der Straßengüterverkehr möglichst auf die Schiene (...) verlagert werden. Der Ausbau von Einrichtungen des kombinierten Güterverkehrs, z.B. Güterverkehrszentren, trägt zur Entlastung von Straßen sowie zur Kapazitätsausweitung, Beschleunigung und Steigerung der Dienstleistungsqualität im Güterverkehr bei.“

Daher muss im Regionalplan auch dargelegt werden, wie der Güterverkehr im Allgäu optimiert und Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden kann. Dazu finden sich im Regionalplan-Entwurf keine Aussagen.

Bisher findet der Güterverkehr im Allgäu mangels Schienenanschlüssen und Umladestationen fast ausschließlich auf der Straße statt. Die Einrichtung von Umladestationen und die aktive Förderung von Gleisanschlüssen muss daher hohe Priorität haben.

Wir schlagen daher für den Bereich Güterverkehr folgende Ziele vor:

1: (Z): In der Region wird mindestens eine Containerumladestation Straße-Schiene eingerichtet.

2: (Z): Auf Gleisanschlüsse von logistikintensiven Betrieben wird aktiv hingewirkt.

3: (Z) Die Bedienqualität von bestehenden Bahn-Güterverkehrsstellen wird nicht eingeschränkt.

Luftverkehr:

Der Luftverkehr ist und bleibt auch in Zukunft der mit großem Abstand klimaschädlichste Verkehrsträger. Besonders der Billigflugverkehr, wie er am Allgäu-Airport abgewickelt wird, führt zu zusätzlicher Nachfrage nach Flugverkehr und damit zu einem massiven zusätzlichen Klimagasausstoß.

Eine Unterstützung und ein Ausbau des Allgäu-Airport konterkariert und zerstört alle Klimaschutzanstrengungen im Allgäu.

Das Ziel eines „stufenweisen Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen“ ist mit den Klimaschutzzielen des LEP nicht vereinbar.

Umweltbericht:

Der Umweltbericht zeigt die Kollisionen der Straßen- und Luftverkehrsausbauplanungen mit den Schutzgütern (z.B. Boden, Klima...) nicht ausreichend auf. Insbesondere zeigt er nicht auf, wie die Planungen mit den Bundes- und Landeszielen bei diesen Schutzgütern kollidieren und bietet keinerlei Lösungsansätze.

Wir weisen darauf hin, dass beim Schutzgut Luft und Klima inzwischen zwingend auch die Auswirkungen auf das Globalklima zu berücksichtigen sind (UVP-Richtlinie vom 22.5.2014 der EU-Kommission).

Der Umweltbericht ist daher grundlegend zu überarbeiten und die Planungen sind an den politischen Zielsetzungen zu spiegeln. Dies ist auch quantitativ aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez. Josef Kreuzer
Vorsitzender BN-Kreisgruppe
Kaufbeuren-Ostallgäu

gez. Christine Speer
Vorsitzende BN-Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu

gez. Erich Jörg
Vorsitzender BN-Kreisgruppe
Lindau